



Wien, 17. November 2025

## WWF-Stellungnahme zur Position des Europäischen Parlaments zum Omnibus 1-Paket - Schwerpunkt: Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der WWF Österreich lehnt die Anhebung der Schwellenwerte für den Anwendungsbereich der CSRD auf 1.750 Mitarbeitende und 450 Millionen Euro Umsatz entschieden ab, die das Europäische Parlament in seiner Position zum Omnibus 1 eingebracht hat. Daher fordern wir wie Bundesregierung auf, sich auf allen Ebenen gegen die Beschneidung des Anwendungsbereichs der CSRD einzusetzen.

### Grundsätzliche Bewertung

Mehrere rechtliche, inhaltliche und wirtschaftliche Gründe stehen einer weiteren Verkleinerung des Anwenderkreises entgegen:

Die geplante Anhebung der Schwellenwerte für den Anwendungsbereich der CSRD auf 1.750 Mitarbeitende und 450 Mio. EUR Umsatz ist aus rechtlicher Sicht sehr fragwürdig. Bereits für die Schwellen-Anhebung auf 1.000 Mitarbeitende hat ein [Rechtsgutachten](#) von Baldon Avocats dargelegt, dass eine solche Einschränkung gegen fundamentale Grundsätze des EU-Rechts verstoßen kann, da ohne hinreichende Begründung zentrale Umwelt- und Grundrechtsschutzmechanismen abgeschwächt würden. Insbesondere zu nennen sind hier der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sowie das aus der Grundrechtecharta abzuleitende Prinzip der Non-regression. Zudem verletzt eine derart drastische Änderung den Grundsatz der Rechtssicherheit, der verlangt, dass Normen klar, präzise und vorhersehbar sein müssen, insbesondere wenn sie wirtschaftliche Pflichten unmittelbar berühren.

Eine spontane und politisch motivierte Verschiebung des Anwendungsbereichs wäre rechtlich höchst fragwürdig - auch vor dem Hintergrund, dass zahlreiche Unternehmen die ESRS-Vorgaben bereits [erfolgreich implementiert](#) haben. Der eingangs zitierten Rechtsauffassung folgend, könnte die erneute Anhebung der Schwellenwerte zu Anfechtungen des gesamten Verfahrens führen (mit nicht geringer Erfolgswahrscheinlichkeit). Dies würde für die europäische Wirtschaft weitere Unsicherheit verursachen bis entsprechende Klarheit durch den EuGH geschaffen würde. Der tatsächliche Abschluss des Omnibus-Verfahrens würde in weite Ferne rücken. Darüber hinaus sind auch Regressforderungen von Unternehmen nicht auszuschließen, die unter dem neuen Schwellenwert zu liegen kommen und in Vertrauen auf die bis dato geltende Rechtslage bereits in ihre Berichterstattungsprozesse investiert haben.

Die wissenschaftliche Literatur zeigt deutlich, dass bereits eine Anhebung auf 1.000 Mitarbeitende gravierende Auswirkungen hätte. Dies gilt für Österreich aufgrund der strukturellen Bedeutung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) noch ausgeprägter (Rasche et al. 2025; Baumüller 2025). Branchen mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken – also jene, die im Zentrum der ursprünglichen Zielsetzung der CSRD standen – würden aus dem Anwendungsbereich herausfallen, während sozialwirtschaftliche Unternehmen mit vielen Mitarbeitenden weiterhin berichtspflichtig blieben. **Auch die Europäische Zentralbank (EZB) hat daher [bereits gefordert](#), für Unternehmen mit 500 bis 1.000 Beschäftigten die Berichtspflicht beizubehalten** (European Central Bank, 2025 & Pointner 2025).

Insgesamt würde mit einer Schwelle von 1.750 Mitarbeitenden die Zahl der berichtspflichtigen Unternehmen unter das derzeitige Niveau der Vorgänger-Richtlinie Non-Financial Reporting Directive (NFRD) bzw. des österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) sinken. Dies steht in direktem **Widerspruch zu den Zielen der Green Finance Agenda Österreichs**, die mehr privates Kapital für Klimaschutz und Nachhaltigkeit mobilisieren möchte. Ohne verlässliche und flächendeckende Daten droht Österreich die Fähigkeit zu verlieren, ausreichend nachhaltige Finanzströme anzuziehen. Die Umleitung von Finanzströmen weg von Klima- und Natur-schädlichen hin zu zukunftsfähigen Aktivitäten, ist jedoch entscheidend für die Transformation der österreichischen Wirtschaft und dadurch für das Erreichen der nationalen Nachhaltigkeitsziele und internationalen Verpflichtungen. Sollte dies nicht passieren, wäre ein Verfehlen der EU-Klimaziele absehbar, was erhebliche Ausgleichszahlungen und zusätzliche Belastungen für das heimische Budget bedeuten könnte. Es liegt daher im klaren und unmittelbaren Interesse der Republik Österreich, dass insbesondere jene Unternehmen berichtspflichtig bleiben, die vor den größten Herausforderungen im Übergang zur klimaneutralen Wirtschaft stehen.

## Fazit

Der WWF Österreich fordert die Bundesregierung auf, sich im Rat der Europäischen Union gegen die Annahme des Vorschlags des Europäischen Parlamentes im Rahmen des Trilogs einzusetzen. **Österreich sollte auf eine Ratsposition und eine inter-institutionelle Einigung hinwirken, die sich auf die Vorschläge der EZB stützt, die Berichtspflicht für Unternehmen mit 500 bis 1.000 Beschäftigten beizubehalten.**

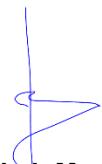
Mit freundlichen Grüßen



**Lara Breitmoser**  
Programm-Managerin Nature &  
Business  
WWF Österreich



**Teresa Gäckle**  
Programm-Managerin Nature &  
Business  
WWF Österreich



**Jakob Mayr**  
Programm-Manager Nature &  
Business  
WWF Österreich

## Quellen:

Baumüller, J. (2025). EU omnibus package on sustainability -something we don't want to ride (yet)? "Omnibus I", CSRD (new) and the revised future of sustainability reporting in the EU: Evidence from Austria. Available at SSRN: <https://ssrn.com/abstract=5195189>

ClientEarth. (2025, 23. Juni). Potential legal challenges under EU law to the proposed Omnibus Directive amending the CSRD and CSDDD (Rechtsgutachten).

European Central Bank. (2025). Letter from the ECB President Christine Lagarde to Mr Eickhout, Mr Gerbrandy, Ms Pietikäinen, Mr Saramo and Ms Wolters, MEPs, on the collateral framework (L/CL/25/297).

[https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/ecb.meppletter250815\\_Eickhout\\_Gerbrandy\\_Pietikainen\\_Saramo\\_Wolters~25dd21fe84.en.pdf?5abe812799d70e8654bd6274960ec769](https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/ecb.meppletter250815_Eickhout_Gerbrandy_Pietikainen_Saramo_Wolters~25dd21fe84.en.pdf?5abe812799d70e8654bd6274960ec769)

European Central Bank. (2025). Opinion of the European Central Bank of 8 May 2025 on proposals for amendments to corporate sustainability reporting and due diligence requirements (CON/2025/10).

Pointner, W. (2025, 6. November). Warum die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung noch einmal überarbeitet werden sollte. Oesterreichische Nationalbank. <https://www.oenb.at/Presse/oenb-blog/2025/2025-11-06-warum-die-eu-richtlinie-zur-nachhaltigkeitsberichterstattung-noch-einmal-ueberarbeitet-werden-sollte.html>

Rasche, A., Cojoianu, T., Hoepner, A. G., & Schneider, F. (2025). Scenarios for CSRD Scope Amendments- Advancing Reporting Scope while Reducing Further Burden. Available at SSRN.